



## Kantonsschule Heerbrugg

# Benutzerordnung Mediothek

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.15 – 16.30 Uhr

Ausserordentliche Schliessungen der Mediothek sowie die Öffnungszeiten während der Ferien werden bekanntgegeben.

### Mediotheksbenutzung

Die Mediothek bietet ruhige Arbeitsplätze für individuelle Beschäftigung, Gruppenarbeit und Hausaufgaben an.

Der Fernseher darf nur in Absprache mit dem Mediotheksteam benutzt werden.

Während der Öffnungszeiten dürfen alle in der Mediothek vorhandenen Medien benutzt werden. Medien, die nicht ausgeliehen werden, müssen nach Gebrauch wieder an den richtigen Standort zurückgestellt werden.

### Verboten sind

- Essen und Trinken
- Gamen an Computerarbeitsplätzen
- Alle Arten von Unterhaltungsspielen ausser Schach
- Lautes Sprechen, Herumalbern und -rennen
- Telefonieren

### Einschreibung

Die Benutzung der Mediothek ist für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Angestellten der Kantonsschule Heerbrugg unentgeltlich. Sie erhalten beim Eintritt in die Kantonsschule Heerbrugg eine CampusCard, die auch als Bibliopass zur Medienausleihe genutzt wird. Geht die CampusCard verloren, kann im Sekretariat für CHF 20.- eine neue Karte bezogen werden.

Auswärtige Benutzer bezahlen eine einmalige Einschreibgebühr.

### Ausleihe

Medien können nur mit einem gültigen Benutzerausweis (CampusCard) ausgeliehen werden. Aus der Mediothek dürfen Bücher und Nonbooks nur entfernt werden, wenn sie ordnungsgemäss an der Ausleihe verbucht worden sind.

Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für DVDs 2 Wochen und für Zeitschriften 3 Tage (aktuelles Heft) bzw. 2 Wochen (ältere Hefte).

Reservationen, Fernleihe und Adressenänderungen können von jedem Benutzer selbstständig im Benutzerkonto des Medienkatalogs vorgenommen werden.

### Rückgabe

Die Rücknahme der Medien erfolgt durch die Mediothekarin. Bei Abwesenheit der Mediothekarin sind die Medien auf der Ausleihtheke zu hinterlegen.

### **Verlängerung, Erinnerung, Mahnungen, Ersatz von Verlusten**

Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist jederzeit möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Benutzer reserviert worden ist.

Verlängerungen können entweder selbstständig über den Medienkatalog, per Mail oder direkt an der Ausleihe vorgenommen werden (CampusCard oder Medien mitnehmen).

Nach Ablauf der Ausleihfrist erfolgt zuerst eine kostenlose Erinnerung. Bei Nichtbeachten der Erinnerung werden gestaffelt die kostenpflichtigen Mahnungen zugestellt.

Erinnerung: gratis

1. Mahnung: CHF 5.- pro Medium

2. Mahnung: CHF 15.- pro Medium (5.- + 10.-)

3. Mahnung: CHF 30.- pro Medium (5.- + 10.- + 15.-)

Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen der Mediothek zum Neuwert ersetzt werden. Notizen und Markierungen gelten als Beschädigung.

### **Abgangsformalitäten von austretenden Schülerinnen und Schülern**

Austretende Schülerinnen und Schüler haben sich auf einem besonderen Formular von der Mediothek durch Unterschrift bestätigen zu lassen, dass sie alle ausgeliehenen Medien zurückgegeben haben. Ohne diese Bestätigungen werden die Austrittsformalitäten vom Sekretariat nicht vorgenommen.

In der Mediothek gilt die Hausordnung der Kantonsschule Heerbrugg.

Heerbrugg, 27. November 2017

Kantonsschule Heerbrugg, Mediothek, Karl-Völker-Strasse 11, 9435 Heerbrugg  
T 058 228 11 02  
mediothek@ksh.edu, [www.ksh.edu/schule/mediothek.html](http://www.ksh.edu/schule/mediothek.html)